

## **EU bleibt Vorreiter bei den Bemühungen um die allgemeine Abschaffung der Todesstrafe**

***Der 10. Oktober ist gleichzeitig der Europäische Tag und der Welttag gegen die Todesstrafe. Trotz internationaler Bemühungen ist die Zahl der weltweit verhängten Todesstrafen weiterhin sehr hoch. Im Jahr 2008 wurden in 25 Ländern mindestens 2390 Personen hingerichtet. Angesichts dieser Zahlen gewinnen multilaterale Initiativen auf allen Ebenen um so mehr an Bedeutung. Die Bemühungen der EU um eine Welt ohne Todesstrafe gipfelten in der Verabschiedung der Resolutionen der UN-Generalversammlung über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe im Dezember 2007 und 2008. Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), das gegenwärtig weltweit über 30 Projekte unterstützt.***

Die EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und Europäische Nachbarschaftspolitik, Benita Ferrero-Waldner, erklärte: „Die Verabschiedung der Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe vor der UN-Generalversammlung war ein Meilenstein in unseren Bemühungen um eine starke Bewegung für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe. Aber es gibt keinen Grund zur Selbstzufriedenheit. Wir müssen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, von diplomatischen Kanälen bis zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit nutzen, die der Erreichung unseres Ziels dienlich sind. Die Kommission ist im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte der größte Geber und fördert derzeit 16 Projekte. Angesichts von 8800 Personen, die allein im Jahr 2008 in 52 Ländern zum Tode verurteilt worden sind, ist unsere Arbeit jedoch noch längst nicht getan.“

Für die EU stellt die Todesstrafe eine grausame und unmenschliche Art der Bestrafung unter Nichtachtung der menschlichen Würde und Integrität dar, die sie nicht akzeptieren kann. Bei ihren Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe wird die EU tatkräftig von Ländern in aller Welt unterstützt. Die EU fördert die öffentliche Diskussion, in dem sie die Öffentlichkeit in ihrer Ablehnung der Todesstrafe bestärkt und die noch an der Todesstrafe festhaltenden Länder nachdrücklich zur Abschaffung oder – in einem ersten Schritt – zumindest zu einem Moratorium auffordert. Die EU tritt auch innerhalb multilateraler Gremien wie den Vereinten Nationen für die Abschaffung der Todesstrafe ein; diese Bemühungen erreichten ihren Höhepunkt am 18. Dezember 2007 und 2008, als die Generalversammlung der Vereinten Nationen zwei Resolutionen über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe verabschiedete. Das politische Engagement der EU hat seinen Niederschlag in der umfangreichen Förderung konkreter Projekte gefunden.

Gegenwärtig haben insgesamt 139 Länder die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft; davon haben

- 94 Länder und Gebiete die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft;
- 10 Länder die Todesstrafe für alle Verbrechen mit Ausnahme bestimmter schwerer Verbrechen wie Kriegsverbrechen abgeschafft;
- 35 Länder die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft. In den Gesetzen dieser Länder ist diese Strafe zwar noch vorgesehen, wurde jedoch seit mindestens zehn Jahren nicht mehr vollstreckt. Daher werden sie als Länder angesehen, in denen sich eine Politik oder eine Praxis der Nicht-Vollstreckung der Todesstrafe durchgesetzt hat.

Seit 2005 haben 12 Länder die Todesstrafe abgeschafft.

Obwohl die Todesstrafe weltweit zwar häufig verhängt wird, werden 93 % aller bekannt werdenden Exekutionen in lediglich fünf Ländern, nämlich in China, Iran, Saudi-Arabien, den USA und in Pakistan vollstreckt.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten für die Förderung im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Seit 1994 hat die Kommission über das EIDHR mehr als 15 Mio. EUR für über 30 Projekte in aller Welt bereitgestellt. Ziele der Projekte sind u. a. die Sensibilisierung, Aufklärung und Information der Öffentlichkeit in Staaten, die weiterhin die Todesstrafe anwenden; die Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung, die Durchführung von Studien über die Einhaltung internationaler Mindeststandards in nationalen Rechtssystemen, die eine Todesstrafe vorsehen; des Weiteren verschiedene Strategien zur Information und Förderung von Alternativen zur Todesstrafe und von Bemühungen, den zum Tode Verurteilten den Zugang zu angemessenem juristischen Beistand zu ermöglichen und nicht zuletzt die Fortbildung von Anwälten. Aufbauend auf diesen Errungenschaften vergibt das EIDHR derzeit – im Anschluss an die letzte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Maßnahmen im Rahmen der EU-Leitlinien zur Abschaffung der Todesstrafe – zusätzlich über 8 Mio. EUR an 16 Projekte, die die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel haben. Das EIDHR ist damit der weltweit größte Geber für derartige Projekte.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/external\\_relations/human\\_rights/adp/index.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/adp/index.htm)

[http://ec.europa.eu/europeaid/where/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/where/index_de.htm)